

**Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte über den Aufstellungsbeschluss  
(Beschluss-Nr. 554/2017) eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Wohngebiet Lüderitz „Am Wasserwerk“ in der Ortschaft Lüderitz gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –Wohngebiet Lüderitz „Am Wasserwerk“ – gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO sowie eines Mischgebietes gem.§ 6 BauNVO.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Groß Schwarzlosen die Flurstücke 36/14 und 142/36 in der Flur 3.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tangerhütte, 05.07.2017

*A. V. Erich*

A. Brohm  
Bürgermeister

